Aufnahme zur Polizeigrundausbildung LPD Burgenland - Grenzpolizei

Die Landespolizeidirektion Burgenland beabsichtigt, ab März 2021 wieder verstärkt Frauen und Männer für den Polizeidienst im fremden- und grenzpolizeilichen Bereich mit der Möglichkeit zur Auslandsentsendung, sowie zur Unterstützung im sicherheitspolizeilichen Bereich, in ein unbefristetes Dienstverhältnis aufzunehmen. Der Beginn der Beschäftigung kann sich situationsbedingt allfällig etwas verzögern, die Rekrutierung ist aber jedenfalls auf einen pünktlichen Start ausgerichtet.
Die Ausbildungsplätze bzw. Dienstverhältnisse werden gemäß §§ 20 und 21 Absatz 1 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl 85/1989 idgF, ausgeschrieben.

Wertigkeit/Einstufung:	VB/SV
Dienststelle:	LPD Burgenland
Dienstort:	Burgenland
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	01.03.2021
Ende der Bewerbungsfrist:	05.11.2020
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 1.740,40
Referenzcode:	BMI-20-0740

Aufgaben und Tätigkeiten

Im Fall der Aufnahme wird ein Dienstverhältnis für Vertragsbedienstete mit Sondervertrag für die exekutivdienstliche Verwendung im fremden- und grenzpolizeilichen Bereich begründet.
Das Dienstverhältnis für die exekutivdienstliche Verwendung im fremden- und grenzpolizeilichen Bereich dient nach einer sechsmonatigen Grundausbildung zur Wahrnehmung exekutiv-dienstlicher Agenden im fremden- und grenzpolizeilichen Bereich, sowie zur Unterstützung im sicherheitspolizeilichen Bereich.

Das Dienstverhältnis für Vertragsbedienstete mit Sondervertrag für die exekutivdienstliche Verwendung im fremden- und grenzpolizeilichen Bereich ist per Dienstvertrag unbefristet.
Für die ersten sechs Monate des Dienstverhältnisses („Grundausbildung“) gebührt ein Ausbildungsentgelt von monatlich 50,29 Prozent des besoldungsrechtlichen Referenzbetrages (derzeit rund 1.740, -- Euro brutto) zuzüglich der nach den Bestimmungen des § 8a Abs. 2 VBG 1948 idgF vorgesehenen Sonderzahlung (13. und 14. Gehalt).
Ab dem 7. Monat des Vertragsverhältnisses gebühren das Normalentgelt nach den jeweils gültigen Entgeltsätzen in der Höhe der jeweiligen Einstufung entsprechenden Entlohnungsstufe der Entlohnungsgruppe v4 Bewertungsgruppe 1 zuzüglich der nach den Bestimmungen des § 8a Abs. 2 VBG 1948 idgF vorgesehenen Sonderzahlung, sowie die für Beamte der Verwendungsgruppe E2c

vorgesehenen exekutivspezifischen Zulagen und Nebengebühren.
Nach mindestens 2 Jahren im Dienstverhältnis besteht bei Bedarf die Möglichkeit der Absolvierung einer Ergänzungsausbildung und Ablegung der Dienstprüfung. Nach positivem Abschluss wird ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis als Exekutivbedienstete bzw. Exekutivbediensteter der Verwendungsgruppe E2b begründet.

Erfordernisse

- österreichische Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit
- persönliche und fachliche Eignung
- Einwandfreier Leumund
- ein Mindestalter von 18 Jahren bei Eintritt in den Polizeidienst
- bei Wehrpflichtigen der abgeleistete Präsenzdienst, bei Zivildienstpflichtigen der abgeleistete Zivildienst (für die Erlöschung der Zivildienstpflicht ist ein Antrag gem. § 6b Zivildienstgesetz erforderlich)
- Lenkberechtigung für die Klasse B, die ohne Auflagen, die eine fahrzeugbezogene Anpassung für diese Klasse vorsehen würden, erteilt wurde (§ 4 Abs. 1 Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung)
- Österreichisches Schwimmerabzeichen „Fahrtenschwimmer“ oder höher
- für Auslandseinsätze Englischkenntnisse (möglichst B2)

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Die geforderten Dokumente müssen Sie vollständig über Ihr Karriereprofil der Jobbörse der Republik Österreich hochladen. Nur auf diesem Weg eingelangte Dokumente und Unterlagen sowie vollständige Bewerbungen können berücksichtigt bzw. weiterbearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass der Fahrtenschwimmernachweis, der Laborbefund sowie der Lungenröntgenbefund bis spätestens 30.06.2020 durch Hochladen beizubringen sind. Die Bestätigung des Gesundheitszustandes für den sportmotorischen Test ist jedenfalls am Tag des sportmotorischen Tests mitzubringen. Allfällige Kosten für die Befunde sind von der Bewerberin oder dem Bewerber selbst zu tragen. Ein Kostenersatz ist nicht vorgesehen.

- Kopie Reisepass oder Staatsbürgerschaftsnachweis
- Kopie der Lenkberechtigung der Klasse B (Vorder- und Rückseite)
- Kopie der Bestätigung des abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienstes
- Bei Untauglichkeit das Statusblatt des österreichischen Bundesheeres, in dem der Grund der Untauglichkeit angeführt ist
- Freistellungsbescheid des österreichischen Bundesheeres bei Personen, die den Präsenzdienst bereits im Ausland absolviert haben oder aufgrund des Alters in Österreich nicht mehr einberufen werden
- Nachweis des Österreichischen Schwimmerabzeichens der Qualifikationsstufe „Fahrtenschwimmer“

oder höher
- Sicherheitserklärung
- Polizeiärztlicher Fragebogen
- Fotos von etwaigen Tätowierungen
- Ärztliche Freigabe für einen Sporttest
- Bestätigung des Gesundheitszustandes am Tag des sportmotorischen Tests
- Bestätigung des Gesundheitszustandes am Tag der ärztlichen Untersuchung (Ergometrie)
- Röntgenbefund Lunge (nicht älter als drei Monate bei Einreichung der Bewerbung)
- Augenärztlicher Befund (nur bei Sehschwäche, Rot-Grün-Farbsinnschwäche oder nach einer Augenoperation).
- bei Augenlaseroperation (Bewerbung frühestens 6 Monaten nach der OP)
    - Laborbefunde mit folgenden Werten (nicht älter als drei Monate bei Einreichung der Bewerbung):
    - Senkung, Kreatinin, GGT, GPT, GOT, Cholesterin (HDL, LDL), Triglyzeride, Harnsäure, Blutzucker, KBB + Diff, HIV Test, Hepatitis B, Hepatitis C, Harnbefund (Zucker, Eiweiß, Blut)

Kontaktinformation

Die Landespolizeidirektion Burgenland unterstützt Sie bei sämtlichen Fragen zu den Einstellungsvoraussetzungen und der Einstellungsprüfung.

LPD Burgenland
Neusiedler Straße 84
7000 Eisenstadt
Telefon: 059133-10-0
LPD-B@polizei.gv.at

Das Service-Center steht Ihnen für technische Fragen unter der Telefonnummer +43 1 24 242-505999 von Montag bis Freitag 7 bis 17 Uhr (werktags) oder per E-Mail unter servicedesk_jobboerse@brz.gv.at zur Verfügung.